

Redaktionsprogramm

Methoden

1. Mechatronischer Entwicklungszyklus
2. Menschzentrierte mechatronische Systeme
3. Modellbasierter mechatronischer Entwurf und Funktionsentwicklung
4. Funktionsvernetzung, innovative Algorithmen und Lösungsansätze
5. Sicherheit und Zuverlässigkeit
6. Mechatronische Baugruppen
7. Rapid-Prototyping, Echtzeit- und HiL-Simulation

Anwendungen

- Mechatronische Radaufhängungen und Bremsen
- Passive und aktive Sicherheitssysteme
- Antriebsstrang
- Elektrisches Bordnetz
- Datenbussysteme
- Fahrdynamikregel-, Fahrerassistenz- und Fahrzeugführungssysteme
- Modellbildung, Simulation und Diagnose fahrdynamischer Systeme
- Management von Otto-, Diesel- und Hybridantrieben
- Elektrifizierung der Antriebssysteme
- Sensor- und Datenfusion
- Energieeffiziente Systeme
- Spezielle Aspekte der Serienfertigung mechatronischer Produkte

Heft 1:	Januar / Februar
Heft 2:	März / April
Heft 3:	Mai / Juni
Heft 4:	Juli / August
Heft 5:	September / Oktober
Heft 6:	November / Dezember

Jede Ausgabe dieser zweimonatlich erscheinenden Spezialzeitschrift bildet durch die vielfältige Berichterstattung in wissenschaftlich-technischer und wirtschaftlicher Hinsicht, sowie durch den umfassenden Neuheitendienst und die Fülle praktischer Ratschläge, einen thematischen Schwerpunkt, der sich immer verkaufsfördernd auswirkt.

Kurzcharakteristik

Mobile Systeme, vor allem in der Kraftfahrzeugtechnik, erfordern effektive Entwicklungs- und Innovationsprozesse. Die treibenden Faktoren sind dabei der enorme Kostendruck in der Automobilindustrie, hohe Sicherheits- und Qualitätsanforderungen, Energie- und Verbrauchsaspekte sowie ein rasant steigender Funktionsumfang. Konsequentermaßen mechatronische Entwicklungsansätze bieten wichtige Lösungsansätze zum erfolgreichen Umgang mit diesen Herausforderungen. Die Zeitschrift mechatronik mobil berichtet zum einen über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung und zum anderen über innovative Anwendungen in mobilen Systemen. Dabei kommen Forscher und Entwicklungsingenieure aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industrie zu obigen Schwerpunkten zu Wort. In jeder Ausgabe finden sich neben speziellen Fachartikeln auch Artikel mit einführungendem Charakter in relevante wissenschaftliche Grundlagenthemen.

Leserschaft

Die Zeitschrift wendet sich an Entwickler, Manager sowie Forscher aus Industrie und Hochschulen. Darüber hinaus ist die Zeitschrift auch von Interesse für Doktoranden und fortgeschrittene Studierende technischer Studiengänge.

Herausgeber Prof. Dr.-Ing. Bernard Bäker
Prof. Dr.-Ing. Dieter Schramm

Redaktion Dr.-Ing. Thorsten Brandt
Dipl.-Ing. Oliver Cassebaum

Jahrgang/Jahr	1. Jahrgang 2009
Erscheinungsweise	zweimonatlich
Verlag	expert verlag GmbH, Wankelstr. 13, 71272 Renningen
Postanschrift	Postfach 2020, 71268 Renningen
Telefon	(0 71 59) 92 65-0
Telefax	(0 71 59) 92 65-20
Bezugspreise	Jahresabonnement Inland (inkl. MwSt) 165,- €
	Jahresabonnement Ausland 169,- €
	Studenten 83,- €
	Probeabonnement (2 Hefte) 48,- €
	Einzelverkaufspreis 34,- €

ISSN 1867-7371

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Beilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass es dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im Kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung aus laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitig Weitergabe der Angebote die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags
Gerichtsstand ist Leonberg

Erscheinungsort	71272 Renningen
Verkaufsauflage	1300 Exemplare im Jahresdurchschnitt
Zeitschriftenformat	DIN A4, 297 mm hoch, 210 mm breit
Satzspiegel	250 mm hoch, 175 mm breit 4 Spalten je 42 mm breit, 1/1 Seite = 1000 mm
Druckverfahren	Offsetdruck
Druckunterlagen	Dateiformate: PDF, EPS, TIF, JPG PDF- und EPS-Dateien nur mit eingebetteten Schriften, Farbbilder und Grafiken sind ausschließlich im CMYK-Farbmodus zu platzieren. Für Bilder bitte eine Auflösung von mind. 300 dpi vorsehen. Für Anschnitt 3 mm Beschnitt (5 mm im Umschlag) berücksichtigen.
Grundschrift	im Anzeigenteil 8 Punkt

Gebräuchliche Anzeigenformate und Preise

Format	Höhe x Breite/mm	Grundpreis/€
1/1 Seite	250 x 175	1338,-
1/2 Seite	125 x 175 oder 250 x 86	688,-
1/4 Seite	60 x 175 oder 125 x 86	349,-
1/8 Seite	30 x 175 oder 60 x 86	183,-
Format	3 mal je Anzeige/€	6 mal je Anzeige/€
1/1 Seite	1199,-	1126,-
1/2 Seite	644,-	610,-
1/4 Seite	334,-	312,-
1/8 Seite	170,-	156,-

Nettopreise bei mehrmaligem Erscheinen

unter Berücksichtigung
des günstigsten
Rabattsatzes nach der
Mal- oder Mengenstaffel

Von den oben genannten Formaten abweichende Größen können
aus umbruchtechnischen Gründen nur im Anzeigenteil nach Text-
schluss aufgenommen werden. Die Berechnung erfolgt dann nach
mm-Abdruckhöhe.

mm-Preis je Spalte	1,50 €
Ermäßigung für Stellengesuche (nur 2- oder 4-spaltig)	1,20 €

Preise für Vorzugsplätze

Titelseite auf Anfrage	
2. und 3. Umschlagseite	1698,- €
4. Umschlagseite	1948,- €

Anzeigen mit verbindlicher
Platzvorschrift 20 % Zuschlag
Anzeigen ohne Platzvorschrift platzieren
wir bestmöglich im Anzeigenteil

Farbzuschläge

je Skalensfarbe (Europaskala)	334,- €
je Sonderfarbe	442,- €

Chiffregebühr

einschl. Offertenporto	15,- €
------------------------	--------

Bezugsquellen- nachweis

(nur Jahresaufträge)

Normalzeile	netto 4,- €
Fett- oder Versalienzeile	netto 8,- €

Gestaltete und umrandete Anzeigen
pro mm netto 2,50 €
(Diese Preise verstehen sich pro Stichwort und Ausgabe.)

Zahlungs- bedingungen

innerhalb 30 Tagen netto

Bankverbindung

Landesbank Baden-Württemberg,
Konto-Nr. 8 953 692, BLZ 660 501 01
Swift-Adr.: SOLADEST
IBAN-Nr.: DE 78 6005 0101 0008 9536 92

Verlag	expert verlag GmbH, Wankelstraße 13, 71272 Renningen Telefon (0 71 59) 92 65-0 Telefax (0 71 59) 92 65-20 E-Mail expert@expertverlag.de Internet www.expertverlag.de Postfach 2020, 71268 Renningen
Postanschrift	
Erscheinungsweise	2-monatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)

Anzeigen- und Druckunterlagen- schlussstermin

am 1. des Erscheinungsmonats
bzw. nach kurzfristiger
telefonischer Abstimmung

Beilagen:

Anlieferungsformat	290 mm hoch x 200 mm breit (maximal). Größere Formate werden gegen Berechnung gefalzt bzw. entsprechend beschnitten.
Besonderheiten	Für Beilagen über 25 g Gewicht gelten erhöhte Post- und Beilagegebühren.
Benötigte Auflage	auf Anfrage. Bei aufgeklebten Warenmustern gelten die unter „Einhefter“ genannten Bedingungen.
Preis	für das Beifügen von 1000 Drucksachen 228,- € zzgl. Postgebühren (Stückgewicht bis 25 g). Die Kosten für höhere Stückgewichte errechnen wir Ihnen gern. Teilaufgaben können wir leider nicht berücksichtigen. Ein Nachlass, auch im Wiederholungsfalle, ist nicht vorgesehen. Ein Beilagenhinweis wird kostenlos im Anzeigenteil aufgenommen.

Einhefter:

Beschnittenes Format der Zeitschrift	297 mm hoch x 210 mm breit (DIN A4)
Anlieferungsformat	305 mm hoch x 218 mm breit (unbeschnitten) (mehrlättrig entsprechend gefalzt)
Darin enthaltene Zugaben:	3 mm Beschnitt außen und unten, 5 mm im Bund und am Kopf
Besonderheiten	Einhefter, die außen einen Falz haben, müssen 5 mm kürzer sein, d.h. sie dürfen einschließlich 5 mm im Bund nur 212 mm breit sein.

Preise

2seitige Prospekte	1919,- €
4seitige Prospekte	3814,- €
umfangreichere Prospekte	auf Anfrage

Versandanschrift

expert verlag GmbH,
Wankelstraße 13, 71272 Renningen

Erfüllungsort:	Verlagssitz
Gerichtsstand:	Leonberg

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.